

Change!



Dr. Roland Rief,
WP / StB, Präsident Vereinigung Österreichischer
Wirtschaftstreuhänder

Die Wirtschaftskrise beherrscht das Geschehen. Das Konsumverhalten hat sich geändert. Die Sparquote ist zu hoch. Die Arbeitslosenzahlen steigen. Das Sentiment in der Wirtschaft ist schlecht. Kredite sind trotz gegenteiliger Beteuerungen schwer zu bekommen. Nouriel Roubini, der den Kollaps vorhergesagt hatte, prophezeite beim Weltwirtschaftsforum in Davos, dass es noch „hässlicher“ werden würde. Manche meinen, dass wir in einer Hyperinflation zur Staatsentschuldung enden werden, andere prognostizieren gar einen Zusammenbruch des Währungssystems.

Schwarzmalerei ist keine taugliche Grundlage für eine Trendwende. Die Abschottung der Nationalökonomien und staatlicher Protektionismus sind keine Heilmittel. Alle haben von Keynes gelernt. Wir Wirtschaftstreuhänder sind die Coaches der österreichischen Wirtschaft und sollten unseren Klienten nicht nur mit unserem Fachwissen zur Seite stehen. Die Wirtschaft braucht ein positives Momentum. Vertrauen schaffen ist die Devise. Ein Vorbild in diesem Zusammenhang ist der neue US-Präsident. Er gehört nicht zur Gattung der Old Boys, die ihr berufliches Leben mit einem öffentlichen Amt beenden wollen. Sein „Change“ steht für das Unkonventionelle, für Flexibilität und Aufbruch. Etwas, was auch unser Berufsstand dringend benötigt.

Die Krise wird gemeinhin der persönlichen Gier Einzelner zugeschrieben. Tatsächlich musste man auch in Österreich Erscheinungen beobachten, die mehr auf das Streben nach persönlicher Bereicherung als auf altruistische Neigungen zurückzuführen sind. Nicht zuletzt deshalb wird auch bei uns

über eine Gagendeckelung für Manager diskutiert. Die AK wünscht sich für börsennotierte Kapitalgesellschaften eine Beschränkung der Managergehälter auf das 20-Fache des Durchschnittseinkommens im betreffenden Unternehmen. Die (ohnedies dürftigen) steuerlichen Begünstigungen für Stock-Option-Modelle sollen abgeschafft werden – die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes aber gleichzeitig erhalten bleiben. Richtiger wäre es vermutlich, über Werte und Ethik in der Wirtschaft nachzudenken. Offenbar braucht es dazu den Gesetzgeber, da ethisches Verhalten in bestimmten Bereichen unmodern geworden ist. Eine stärkere Regulierung der Kapitalmärkte und die Einführung einer Finanztraktionssteuer auf europäischer Ebene werden gefordert. Der Corporate-Governance-Kodex soll in Gesetzesrang gehoben werden, Risikogeschäfte sollen erweiterten Genehmigungs- und Informationspflichten unterliegen, und auch die externe Rotation für den Wirtschaftsprüfer ist wieder auf dem Tisch. Wie bei der bedauerlicherweise notwendigen Korruptionsbekämpfung muss man mit einer Überreaktion des Gesetzgebers rechnen. So hat das Anfüttungsverbot des § 304 Abs. 2 StGB – nicht ganz unerwartet – dazu geführt, dass der KWT-Weihnachtsempfang am 15. Dezember 2008 ohne die eingeladenen Vertreter der Finanzverwaltung stattfinden musste und damit der intendierte Zweck des Networking entfiel. Vielleicht schließen sich im Jahr 2009 die anderen Fraktionen unserer Meinung an und verzichten auf eine Weihnachtsfeier für Kammerfunktionäre auf Kosten der Kollegenschaft. Auch ein Freier

Beruf braucht Regeln und Disziplin. Deregulierung ist keine Garantie für einen sinnvollen Wettbewerb und eine positive Weiterentwicklung des Berufsstandes. Der von den anderen Fraktionen getragene Beschluss, jedem Wirtschaftstreuhänder und auch jedem BBH drei „wilde“ Zweigstellen ohne Vor-Ort-Betreuung durch einen befugten WT oder BBH zu gestatten, zählt zu den entbehrlichen Deregulierungsmaßnahmen und stimmt uns besorgt. Umso mehr, als Kollege Helmut Herenda im AWT-Rundschreiben vom Jänner 2009 selbstironisch angekündigt hat, Zweigstellen in der Steiermark und in Vorarlberg eröffnen zu wollen. Wir wissen nicht, ob diese Haltung der AWT nur auf den „Kuschelkurs“ und die Annäherung zur ÖGWT, oder auf andere Motive zurückzuführen ist. Feriendomizile oder Arbeitszimmer am Wohnsitz werden wohl – trotz Bezeichnung als Zweigstelle – weiterhin dem Abzugsverbot des § 20 Abs. 1 lit. d EStG unterliegen. Unter Umständen wird diese Liberalisierung aber ausländischen Kollegen aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet ermöglichen, die Niederlassungsvorschriften des § 232 WTBG zu umgehen, indem sie, gestützt auf die gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten, ohne Eigenprüfung inländische Zweigstellen eröffnen und nicht nur vorübergehend und gelegentlich Dienstleistungen im Inland erbringen.

Sie halten den ersten *Wirtschaftstreuhänder* des Jahres 2009 in Händen. In seinem 60. Jahr hat der *Wirtschaftstreuhänder* – ebenso wie die VWT mit einem neuen, dynamischen Logo – ein neues Aussehen erhalten. Inhaltlich wird der *Wirtschaftstreuhänder* weiterhin den Anspruch erheben, eine Fachzeitschrift von Wirtschaftstreuhändern für Wirtschaftstreuhänder und eine Diskussionsplattform zu sein. Wir werden auch weiterhin über unsere Veranstaltungen berichten, wollen die Zeitschrift aber nicht zu einer Werbebroschüre für Seminarveranstaltungen verkommen lassen. Ich verspreche Ihnen auch, dass wir als VWT keine Schnell-Tanzkurse oder Fahr sicherheitstrainings veranstalten, sondern unsere ganze Kraft den standespolitischen und fachlichen Anliegen des Berufsstandes widmen werden!

Glück auf!

Dr. Roland Rief